

# Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins abgehalten am 06.07.2020 um 18.30 Uhr

## TOP 1: Begrüßung

Um 18:32 Uhr eröffnet das Vorstandsmitglied Christine Neumann die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Anwesenheitsliste wird ausgeteilt.

## TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass die Einladung zu dieser Versammlung satzungsgemäß form- und fristgerecht erfolgt ist. Beschlussfähigkeit besteht nach §8 der Satzung des Fördervereins durch die anwesenden Mitglieder.

---

Eine ordentliche Mitgliederversammlung und eine außerordentliche Mitgliederversammlung sind unabhängig von der Teilnehmerzahl beschlussfähig, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit.

Dreiviertel Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder ist erforderlich bei:

- Satzungsänderungen,
- bei Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und über die Verwendung des Vereinsvermögens

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag. Die Mitgliederversammlung bestimmt die Art der Abstimmung.

---

## TOP 3: Genehmigung des letzten Protokolls

Der Inhalt des letzten Protokolls ist den Anwesenden bekannt. Auf ein Verlesen des Protokolls wird verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

## TOP 4: Antrag auf Änderung der Satzung: §9 Vorstand

Mit der Einladung zur Sitzung erhielten die Mitglieder den Hinweis, dass die auf der letzten Sitzung beschlossene Änderung des §9 der Satzung in dieser Form beim Amtsgericht nicht eintragungsfähig war. Als Anhang zur Einladung wurde eine Übersicht über die unterschiedlichen Wortlaute des §9 Vorstand mitgeschickt:

- ursprüngliche Fassung mit Stand vom 01.12.2011
- geänderte Fassung vom 19.11.2019 (nicht eintragungsfähig)
- neue Fassung (zur Abstimmung in der Mitgliederversammlung)

Christine Neumann teilt eine Gegenüberstellung der Wortlaute an die anwesenden Mitglieder aus (siehe Anhang zum Protokoll) und erläutert die Sachlage, warum eine erneute Umformulierung des §9 notwendig ist. Es gibt keine Rückfragen und keine Änderungswünsche der anwesenden Mitglieder.

Der Vorstand beantragt eine Änderung des §9 der Satzung mit folgendem Wortlaut:

---

## § 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens fünf Personen (Kernvorstand), von denen jeweils zwei gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertretungsberechtigt sind (§ 26 BGB).

Über die Zahl der Vorstandsmitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung bei der Bestellung des Vorstandes.

Einzelne Vorstandsmitglieder können von der Mitgliederversammlung abberufen werden. Über die interne Aufgabenverteilung entscheidet der Vorstand. Diese ist schriftlich festzuhalten.

Der Vorstand kann aus weiteren Vorstandsmitgliedern ohne Vertretungsberechtigung (Fachvorstand) bestehen. Diese werden vom Kernvorstand bestellt und abberufen. Über die Zahl der Mitglieder des Fachvorstandes, ihren Aufgabenbereich und ihre Amtsdauer entscheidet der Kernvorstand. Die Bestellung der Mitglieder des Fachvorstandes wird von der Mitgliederversammlung bestätigt. Die Mitgliederversammlung kann die Bestellung der Mitglieder des Fachvorstandes jederzeit widerrufen.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch Beschluss der Versammlung für zwei Jahre. Die Vorstandsmitglieder (Kernvorstand) bleiben bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach dessen Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.

Das Amt der Vorstandsmitglieder ist ein Ehrenamt.

Ausgaben, die den Betrag von 500 € übersteigen, bedürfen der Zustimmung des gesamten Kernvorstandes.

---

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Abstimmung öffentlich stattfinden kann. Die beantragte Änderung des § 9 der Satzung wird **einstimmig und ohne Enthaltungen** von den anwesenden Wahlberechtigten **angenommen**.

## TOP 5: Verschiedenes

Die Einschulung im August 2020 wird besprochen. Es werden die unterschiedlichen Möglichkeiten diskutiert, wie man diese im kleinen Rahmen und unter Einhaltung der aktuellen Verordnungen aufgrund der Corona-Pandemie gestalten kann.

Der Schulleiter Herr Hoppe erörtert den aktuellen Stand des Projekts „Schulhofumgestaltung“. Es liegen drei Angebote von lokalen Maler-Betrieben vor, welche nun geprüft werden müssen.

Der Vorstand sichert finanzielle Unterstützung für ein auf den Schulhof aufgemaltes Hüpfspiel zu.

Christine Neumann schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Protokoll:

Christine Neumann